

Amt Neubukow-Salzhaff

Gemeinde Alt Bukow
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Beschlussvorlage

BV/AB/824/22

Status:

öffentlich

Bauantrag - Neubau eines Doppelcarport

Amt/Geschäftszeichen: Bauamt /		Erstellungsdatum: 30.03.2022	
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.03.2022	Gemeinde Alt Bukow		

Sachverhalt:

Bauantrag für den Neubau eines Doppelcarport auf dem Grundstück Waldstr. 8.

Gemarkung: Questin

Flur: 1

Flurstück: 69/3

Antragseingang: im Amt: 16.03.2022

Fristende gem. § 36 BauGB: 16.05.2022

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für den Ortsteil Questin. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt sein und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Dem Vorhaben stehen keine Bedenken entgegen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Alt Bukow beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Bauantrag für den Neubau eines Doppelcarport auf dem Grundstück in der Gemarkung Questin, Flur 1, Flurstück 69/3, zu erteilen.